

Evangelische Kirche der schlesischen Oberlausitz

VON HANS-JOCHEN KÜHNE

»Lassen Sie mich heute Ihnen, die Sie im Reich oder in der Oberlausitz leben, die Grüße der Schlesischen Kirche und ihrer Leitung übermitteln.« So beginnt der erste, im Juli 1946 geschriebene Rundbrief von Präses (bald darauf Bischof) Ernst Hornig. In diesem Satz klingt uns alles entgegen, was ich ansprechen möchte:

- die Kirche, die ihre eigene Geschichte hat, weil sie in Christus gegründet ist und aus seinem Wort lebt, und die doch immer auch teil hat an der Geschichte eines Volkes, eines Landes,
- die Geschichte der Kirche in Schlesien,
- das leidvolle Geschehen, das über die Schlesier und ihre Kirche(n) gekommen ist,
- Schlesien und die Oberlausitz.

Bei der Oberlausitz möchte ich mit unserem Nachdenken über den Namen unserer Kirche einsetzen. Die Lausitz (Ober- und Niederlausitz), Schlesien und Böhmen bildeten eine traditionsreiche Einheit. Mit der deutschen Kolonisation im 12. Jahrhundert festigte sich in der Lausitz und in Schlesien der christliche Glaube, dessen Wurzeln hier bis ins 10. Jahrhundert zurückreichen. Das Zusammenleben von Slawen und Deutschen kennzeichnete fortan dieses Gebiet. Es entsteht eine enge politische Zusammengehörigkeit. Bereits 1158 erfolgt eine Übertragung des Bautzener Landes (Oberlausitz) an den König von Böhmen. 1335 kam das Herzogtum Schlesien an die böhmische Krone, 1368 die Lausitz in ihrer Gesamtheit (Markgrafentum Ober- und Niederlausitz). So entsteht über Jahrhunderte ein gemeinsamer Kulturraum. Erst als die Lausitz 1635 an Sachsen und Schlesien 1742 an Preußen kamen, wurde diese Zusammengehörigkeit unterbrochen und entstand eine neue Zuordnung.

Nach den Befreiungskriegen und der Besiegung Napoleons wurde Europa 1815 auf dem Wiener Kongreß neu »geordnet«. Damals mußte das Königreich Sachsen, das bis kurz vor der Völkerschlacht bei Leipzig an der Seite Napoleons gestanden hatte, fast zwei Drittel seines Gebietes an Preußen abtreten. Dazu gehörte die gesamte Niederlausitz und ein Teil der

Oberlausitz: von der Pulsnitz bis zum Queiß, von Bad Muskau bis nach Reichenbach. Während die Niederlausitz der Provinz Brandenburg eingegliedert wurde, kam der preußische Teil der Oberlausitz (Hoyerswerda erst 1825) zur benachbarten Provinz Schlesien. Die evangelische Kirche in Schlesien erfuhr dadurch einen starken Zuwachs an Gemeinden. »Von Bedeutung war, daß dadurch dem konfessionell gemischten Schlesien ein fast rein evangelischer Landstrich eingefügt wurde« (Eberlein). Sieben Kirchenkreise wurden für das neue Kirchengebiet gebildet (Görlitz I, II, III, Lauban, Rothenburg I, II und Hoyerswerda). Politisch geschah in jener Zeit zugleich eine Neugliederung Preußens in Regierungsbezirke. Für Schlesien waren das Liegnitz, Breslau und Oppeln. Kirchlich wurde die eine schlesische Generalsuperintendentur 1905 aufgeteilt in zwei Sprengel: Breslau-Oppeln und Liegnitz. Die alten regionalen Benennungen Oberschlesien und Niederschlesien blieben daneben in der Öffentlichkeit erhalten, mit ihnen aber auch die Bezeichnung Oberlausitz, nun präzisiert als »preußische Oberlausitz« – im Regierungsbezirk Liegnitz. (Auf diesem Hintergrund erscheint die heutige Bevorzugung der Bezeichnung Niederlausitz für unsere Region fragwürdig!)

Was sich nun in einer schlesischen Kirchenprovinz zusammenfand, war kirchengeschichtlich schon öfter aufeinander bezogen. In der Zeit der Gegenreformation, der Zurückdrängung des evangelischen Glaubens in Schlesien – vor allem vom Beginn des 30jährigen Krieges 1618 bis zur Altranstädter Konvention 1707 – waren die hart an der Grenze Schlesiens liegenden evangelischen Kirchen der Lausitz Zufluchtskirchen für die evangelischen Schlesier. Grenzkirchen wurden eigens zu diesem Zweck erbaut bzw. erweitert, u. a. Meffersdorf, Nieder-Wiesa, Thommendorf und Podrosche. Viele evangelische Christen verließen Haus und Hof und siedelten sich jenseits der schlesischen Grenzen an. Damals erwuchsen die im Queißtal liegenden Ortschaften Neuscheibe, Schwarzbach, Wiegandstal, Volkersdorf und Neugersdorf.

Die lutherischen Gemeinden der Oberlausitz wurden mit der nach 1817 einsetzenden Unionsbildung und der Auseinandersetzung um die durch König Friedrich Wilhelm III. verfaßte Agende von 1821 konfrontiert. Sie waren damit aber auch von Anfang an beteiligt an der Herausbildung der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union und an allen die Kirche der EKU bis heute formenden Geschehnissen. So haben die Gemeinden in der preußischen Oberlausitz eine eigene Prägung erhalten, auf der nicht zuletzt die Eigenständigkeit unserer nun kleinen Kirche beruht. 1948 schrieb Bischof Hornig: »Zweimal durfte ich in Basel bei Prof. Karl Barth einkehren, der mit großer Anteilnahme den Weg unserer Schlesischen Kirche verfolgt. Daß die Barmer theologische Erklärung für die Ausrichtung des

geistlichen Amtes in unserer Kirche grundlegend ist, was bei der Ordination wie bei der Berufung ins Pfarramt zum Ausdruck kommt, ist ihm wichtig und sollte auch bei unseren Pfarrern und Gemeindegliedern stärker beachtet werden. Die Schlesische und die Westfälische Kirche dürften wohl die einzigen in Deutschland sein, wo dies ausdrücklich der Fall ist.«

Es waren diese westlich der Neiße liegenden und erst 1815 zur Schlesischen Kirche gekommenen Gemeinden, in denen sich schließlich nach 1945 die Evangelische Kirche von Schlesien fortsetzte. »Die Schlesische Kirche bleibt, so Gott will, auch, falls die Kirche östlich der Neiße weiter ihren Auszug halten müßte, bestehen. Denn die 5 Kirchenkreise der Oberlausitz sind nach wie vor schlesisches Kirchengebiet. Die Synode der Evangelischen Kirche von Schlesien, Breslau 1946, hat diesen Sachverhalt bestätigt. Schon jetzt ist die Oberlausitz die Brücke zwischen der Schlesischen Kirche östlich der Neiße und der Evangelischen Kirche in Deutschland. Nachdem sich die weitere Entwicklung der evangelischen Kirche deutscher Zunge in Schlesien soweit abgezeichnet hat, daß wir auch bei fortschreitender Evakuierung mit dem Verbleib einer evangelischen Restkirche östlich der Neißegrenze rechnen müssen, wird die Kirche von Schlesien um so mehr an der westlich benachbarten Oberlausitz als ihrem Kirchengebiet festzuhalten haben, um dort der verbleibenden Heimatkirche nahe zu sein. Es braucht wohl nicht gesagt zu werden, wieviel dies in Zukunft für den Dienst am Evangelium im Kernlande Schlesien, aber auch für die kirchliche Entwicklung, die ja östlich wie westlich noch im Gange ist, bedeuten wird« (Präses Hornig 1946).

Die in Breslau verbliebene Kirchenleitung hatte im Dezember 1945 nach dem Potsdamer Abkommen die Kirchenleitung von Berlin-Brandenburg gebeten, treuhänderisch das schlesische Kirchengebiet westlich der Neiße zu verwalten. Es war eine schwierige Situation. Auf der Synode in Breslau 1946 konnten Vertreter der Oberlausitzer Gemeinden nicht mitwirken, in Brandenburg waren sie nur als Gäste zugegen. Inzwischen mußte auch Präses Hornig Schlesien verlassen. Auf der Synode war bereits entschieden worden, daß der scheidende Präses beim Überschreiten der polnischen Verwaltungsgrenze die Amtsbezeichnung »Bischof« führen wird. Grundlegend für unsere Kirche wurden die Beschlüsse der Bezirkssynode (des Kirchentages) der fünf schlesischen Kirchenkreise der Oberlausitz westlich der Neiße vom 24. Februar 1947. In den Beschlüssen bat der »Kirchentag des schlesischen Gebietes der O/L.« die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche von Schlesien, das Kirchengebiet wieder in eigene Verwaltung zu übernehmen. Vier Mitglieder aus der Oberlausitz wurden in die Kirchenleitung berufen. Die nun in Görlitz arbeitende Kirchenleitung gliederte sich in eine »Abteilung Ost und Reich« und in eine »Abteilung Oberlausitz«

(Wortlaut dieses Beschlusses über das Schlesische Kirchengebiet der Oberlausitz im Anhang).

Ich habe diesen Text erst gelesen, nachdem ich bei unseren Reflexionen über den Namen unserer Kirche zum ersten Mal von der Evangelischen Kirche der »Schlesischen Oberlausitz« gesprochen hatte. Nun erweist sich beim Lesen jener Briefe und Beschlüsse eine große Kontinuität. Von der »schlesischen Oberlausitz« zu reden ist folglich keine Erfindung von 1990 (gegen Prof. Dr. Blaschke, Union vom 13./14. April 1991 – siehe auch sein Brief an die Synodalen zur Provinzialsynode 1991), sondern ist herausgewachsen aus der Kirchengeschichte unseres Gebietes.

Der Name »Evangelische Kirche der Schlesischen Oberlausitz« mag nicht so schnell eingängig klingen. »Schlesische Evangelische Kirche« – der andere Vorschlag auf der letzten Provinzialsynode – scheint klarer zu sein. Gewiß wird sich der Name einer Kirche im Munde der Gemeinde vereinfachen. Wir sprechen selbstverständlich von der Mecklenburgischen oder Bayrischen Kirche, auch wenn die korrekte Bezeichnung anders ist! Es ist wie bei unseren eigenen Namen. Was schwingt da alles mit, wenn Bischof Hornig von »unserer schlesischen Kirche« spricht! Die offizielle Bezeichnung einer Kirche will stärker bedacht sein. Der vorgeschlagene Name »Evangelische Kirche der Schlesischen Oberlausitz« trägt mit an der schmerzlichen Geschichte unseres Volkes und dieser Kirche. Er zeigt etwas von der Gebrochenheit, die unsere Kirche bestimmt. Er schließt in sich ein die Trennung der Lausitz (1815) und den Verlust von Schlesien (1945) wie auch die gegenwärtige Identitätssuche und unterschiedliche Identitätsbestimmung unter uns zwischen Ruhland und Görlitz.

Dieser Namensvorschlag variiert die ehemalige Bezeichnung »Preußische Oberlausitz«, weil Preußen als Staat 1947 aufgelöst wurde, und ist begründet in kirchlicher wie kultureller Einbindung von 130 Jahren. Der weitergehende Vorschlag »Schlesische Evangelische Kirche« sagt m. E. mehr, als wir von uns sagen können. Schlesische Kirche, das ist ein Jahrtausend, und die Gemeinden der preußisch/schlesischen Oberlausitz haben davon nur 130 Jahre erlebt. Schlesische Kirche, das wäre vor allem Nieder- und Oberschlesien, und wir sind Oberlausitz. Es gibt zu bedenken, was Lic. Hellmut Eberlein am Ende seiner »Schlesischen Kirchengeschichte«, die den ersten Band der Reihe »Das evangelische Schlesien« bildete, einst schrieb: »Ist es zu viel gesagt, wenn wir das Wort von der sterbenden Mutter auf unsere schlesische Kirche anwenden? Übrig von ihr ist z. Z. die schlesische Restkirche um Görlitz mit 5 Kirchenkreisen, 70 Gemeinden und etwa 100 Geistlichen, insgesamt ca. 250 000 Seelen. Ganz gewiß ist diese Rest-Kirche noch immer größer als manche kleine evangelische Kirche Deutschlands, aber sie ist nicht die alte schlesische Kirche, eher ihre

Tochterkirche, zumal die Oberlausitz erst seit 1815 zu Schlesien dazukam, und sie umfaßt nur knapp $\frac{1}{10}$ der Mutterkirche« (3. Aufl. 1952, S. 234). Auch er spricht verschiedentlich von der schlesischen Oberlausitz und verwendet diesen Begriff in seiner Kartendarstellung. Nachzulesen ist bei ihm auch

- daß es z. B. einen Oberlausitzer, niederschlesischen und oberschlesischen Zweig der Schlesischen Gemeinschaftsbewegung gab,
- daß R. Schian seit 1859 ein »Kirchliches Wochenblatt für Schlesien und die Oberlausitz« herausgab,
- daß die von Pastor Richter um die Jahrhundertwende ins Leben gerufene Schlesische Synodaldiakonie sechs Synodalbezirke gebildet hat, einer ist uns allen vertraut: die Oberlausitzer Synodaldiakonie.

In allen evangelischen Kirchenbezeichnungen weisen die geographischen Bestimmungen auf Land und Landschaft, wo man mit anderen Gemeinden zusammen Kirche bildet. Entsprechend erklärte 1950 unsere Kirchenleitung in den Auseinandersetzungen um den Namen unserer Kirche: »Die Evangelischen Landeskirchen bezeichnen sich seit Jahrhunderten nach ihrem Kirchengebiet, also nicht nach dem Sitz des Bischofs, wie dies in der katholischen Kirche auf Grund ihres hierarchischen Prinzips geschieht. Diese Art der Bezeichnung hat u. a. ihren Grund darin, daß die evangelischen Kirchen Volkskirchen mit synodalem Charakter sind, also das im Kirchengebiet zusammengefaßte Kirchenvolk bezeichnet werden soll. Die Kirchengrenzen decken sich seit langem keineswegs mit den Staatsgrenzen... Es ist also nichts außergewöhnliches, daß die Auflösung des Landes Preußen und die politische Eingliederung des schlesischen Restgebietes westlich der Neiße in das Land Sachsen nicht die Eingliederung des restlichen schlesischen Kirchengebietes in die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsen nach sich zog. Eine solche Eingliederung ist auch nicht möglich, die Sächsische Landeskirche ist eine lutherische Kirche und als solche in den Jahrhunderten besonders gestaltet und ausgeprägt. Die Schlesische Kirche ist jedoch eine Unionskirche, erwachsen und geprägt auf der Union zwischen Gemeinden des lutherischen und des reformierten Bekenntnisses. Beide Landeskirchen haben so eine ganz andere geschichtliche Entwicklung und Ausprägung in ihrem Kirchentum gehabt. Es ist von daher selbstverständlich und nicht anders möglich, daß die schlesische Restkirche eigenständig bleibt. Aus dieser Sicht ist es aber auch leicht zu erklären, weshalb die Synode die genannte Bezeichnung gewählt hat. Mit Bedacht ist nicht die Bezeichnung »in Schlesien« gewählt worden, um jeden Anschein zu vermeiden, als ob politische Anklänge gemeint wären. Vielmehr soll die gewählte Bezeichnung »von Schlesien« zum Ausdruck bringen, woher die kirchliche Eigenständigkeit, wie der Bekenntnisstand dieser

Kirche rühren, nämlich von der schlesischen kirchengeschichtlichen Entwicklung.«

Kirchennamen schließen regionale geistliche Prägungen immer mit ein, wenn man um die Geschichte weiß. Sie drücken sie jedoch nicht unmittelbar aus. Der Vorschlag, uns neu »Schlesische Evangelische Kirche« zu nennen, erwuchs gerade aus dem Gedanken, nicht eine geographische Umschreibung, sondern das geistliche Erbe im Kirchennamen aufzuzeigen. Eine solche Unterscheidung ist jedoch im Wortlaut nicht zu vermitteln. Und wenn wir diese Begründung wagten – würde sie denn für unsere heutige Kirche zutreffen? Hätte sie je so für die Gemeinden der Oberlausitz zutroffen?

1968 hatte die Provinzialsynode beschlossen: »Die Evangelische Kirche von Schlesien führt unter Fortbestand ihrer Rechtspersönlichkeit künftig den Namen »Evangelische Kirche des Görlitzer Kirchengebietes«. Zuvor war unserer Kirche erklärt worden, »daß der Name der Ev. Kirche von Schlesien aus staatspolitischen Gründen im Interesse der Beziehung der DDR zur VR Polen nicht mehr tragbar sei« (Manuskript Bischof D. Fränkel). Es ist nun an uns, in neuer gesellschaftlicher Situation noch einmal über den Namen unserer Kirche nachzudenken.

»Evangelische Kirche der schlesischen Oberlausitz« – mit diesem Namen würde deutlicher als mit unserer jetzigen Bezeichnung, warum es im Freistaat Sachsen neben der Ev.-Lutherischen Landeskirche Sachsens noch eine zweite eigenständige evangelische (Landes-)Kirche gibt und warum sich im Landkreis Senftenberg landesmäßige und kirchliche Zugehörigkeit nicht decken.

»Evangelische Kirche der schlesischen Oberlausitz« – eine Bezugnahme auf die Oberlausitz war schon 1953 in der damaligen Auseinandersetzung um den Kirchennamen vom Rat der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union als Kompromiß angeregt worden. Man hielt es für vertretbar, entweder »Oberlausitz« oder »Konsistorialbezirk Görlitz« in Klammern als Näherbestimmung zum eigentlichen Kirchennamen zu führen.

»Evangelische Kirche der schlesischen Oberlausitz« – wie bisher würde das eigentlich Bestimmende unserer Kirche an erster Stelle stehen: das Evangelium, das evangelische Bekenntnis.

Man könnte auch alles beim alten lassen. Dann würde mit unserem Kirchennamen »Evangelische Kirche des Görlitzer Kirchengebietes« staatlicher sozialistischer Druck gegenüber einer Kirche weiterleben, der auch etwas, aber sehr wenig und wenig Entscheidendes von der Geschichte unserer Kirche weitersagen würde. »Blieb alles beim alten?« so fragte am 17. April 1991 der Kommentator im Deutschlandsender Kultur und meinte »Nein, diesmal handelte es sich um die freie Entscheidung einer Synode,

eines Kirchenparlamentes, nicht einer vom Staat aufoktroierten Entscheidung« (für den bisherigen Namen). Ich habe die Debatte unserer Provinzialsynode nicht so erlebt. Ich habe sie als ein Ringen um die bessere Namensgebung erlebt – im Wissen um die *Notwendigkeit einer Änderung*. Aus Liebe zu unserer Kirche sollten wir darüber in Ruhe in Gemeindegemeinderäten, in Gemeindekreisen und Kreissynoden miteinander beraten. Denn eine Namensänderung sollte von möglichst allen gewollt, mitgetragen und verstanden werden.

Anlage 1

Bericht

der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche von Schlesien über die Bezirkssynode der Oberlausitz westwärts der Neiße, Görlitz, den 24. 2. 1947, sowie die Übernahme dieses Kirchengebietes in die eigene Verwaltung.

Unter dem 24. 2. 1947 traten die fünf schlesischen Kirchenkreise der Oberlausitz westwärts der Neiße in der Peterskirche in Görlitz zu der Bezirkssynode zusammen. Die von der O/L. verlangte Einberufung dieser Synode war erforderlich gewesen, weil diese Kirchenkreise infolge der durch den interalliierten Beschluß von Potsdam 1945 ausgesprochenen Abtrennung des schlesischen Gebietes östlich der Neiße, dessen Unterstellung unter polnische Verwaltungshoheit und der durch diese Maßnahme geschaffenen Lage bei der Synode der Evang. Kirche von Schlesien, Breslau 1946, ihre Belange nicht hatten wahrnehmen können, und bei der Synode der Evang. Kirche von Berlin-Brandenburg, 6. 10. 1946, mit Rücksicht darauf, daß deren Kirchenleitung die treuhänderische Fürsorge über sie ausübte, lediglich als Gäste vertreten waren.

Aufgabe der Bezirkssynode auf Anregung sowohl der Preußischen Kirchenleitung als auch der Kirchenleitung der Evang. Kirche von Berlin-Brandenburg war es, ihre Meinung über die zukünftige Zugehörigkeit sowie die Verwaltung ihres Kirchengebietes durch klar umrissene Beschlüsse bei den zuständigen kirchlichen Stellen zu Gehör zu bringen.

Als Gäste der Bezirkssynode waren anwesend von der Kirchenleitung der Evang. Kirche von Berlin-Brandenburg, dem Evang. Konsistorium und dem Evang. Oberkirchenrate in Berlin, Bischof *D. Dr. Dibelius* und Direktor Lic. *Dr. Kammel*, von der Kirchenleitung der Evang. Kirche von Schlesien Bischof *Hornig*, Oberkirchenrat Pfarrer *Dr. Berger* und Kirchenrat *Dr. Bach*. Nach einer Morgenandacht, welche Pfarrer *Treu* hielt, wurde folgende Tagesordnung einstimmig angenommen:

1. »Gottes Ruf in der heutigen Zeit«,
2. Feststellung und Verpflichtung der Abgeordneten,
3. Wahl des Vorsitzenden,
4. die kirchliche Lage der O/L. in Gegenwart und Zukunft, Sup.-Vertreter *Reese*,
5. Aussprache und Stellungnahme zu den eingegangenen und zu stellenden Anträgen.

Die kirchliche Rede »Gottes Ruf in der heutigen Zeit« hielt *D. Dr. Dibelius*. Nach dem Referat des Sup.-Vertr. *Reese* und nach eingehender Erörterung sämtlicher durch das Referat ausgelöst und zur Aussprache gestellter Anträge kam es zu folgendem Beschlusse:

1. Der Kirchentag des schlesischen Gebietes der O/L. westlich der Neiße, Görlitz, den 24.2. 1947, dankt Gott, dem Vater unseres Herrn Jesu Christi, für die der O/L. durch die Kirchenleitung von Berlin-Brandenburg und ihren geistlichen Leiter, Herrn Bischof *D. Dr. Dibelius*, gewährte treuhänderische Fürsorge, sowie für die durch die Kirchenleitung der Evang. Kirche von Schlesien in dem schlesischen Kirchengebiet ostwärts der Neiße an den evang. Gemeinden und Geistlichen entfaltete segensreiche Tätigkeit. Er befiehlt deren Mitarbeit auch für die Zukunft Seiner Gnade.

2. Der Kirchentag des schlesischen Kirchengebietes westlich der Neiße, Görlitz, den 24.2. 1947, weiß sich als Ergänzung der Synode der Evang. Kirche von Schlesien, Breslau 1946, und erkennt deren Beschluß betr. Zugehörigkeit der O/L. zum Kirchengebiet der Evang. Kirche von Schlesien als rechters an.

3. Der Kirchentag des schlesischen Kirchengebietes der O/L. westlich der Neiße, Görlitz, den 24.2. 1947, bittet die Kirchenleitung der Evang. Kirche von Schlesien auf Grund des Beschlusses der Synode der Evang. Kirche von Schlesien, Breslau 1946, betr. Zugehörigkeit der O/L. zu ihrem Kirchengebiet, durch Verhandlungen mit der Kirchenleitung von Berlin-Brandenburg die Lösung der zwischen dieser und der Schles. Kirchenleitung im Dezember 1945 getroffenen Abmachung, nach welcher die Kirchenleitung von Berlin-Brandenburg die Fürsorge für die Kirchenkreise der O/L. treuhänderisch ausübt, anzustreben und dieses Kirchengebiet alsbald wieder in die eigene Verwaltung zu übernehmen.

4. Der Kirchentag des schlesischen Kirchengebietes der O/L. westlich der Neiße, Görlitz, den 24.2. 1947, bittet die Kirchenleitung der Evang. Kirche von Schlesien, nach der Übernahme der Verwaltung drei Geistliche und einen Laien aus der O/L. als ordentliche Mitglieder in die Kirchenleitung zu berufen. Als solche werden vorgeschlagen:

- a) Pfarrer Lic. Kunze, c) Pfarrer Schulz,
- b) Sup.-Vertr. Reese, d) Kaufmann Bartos.

5. Nachdem vier Mitglieder aus der O/L. in die Schlesische Kirchenleitung eingetreten sind, gliedert sich die Kirchenleitung der Evang. Kirche von Schlesien in Görlitz

- a) in eine Abteilung Ost und Reich und
- b) in eine Abteilung Oberlausitz.

Die Abteilung O/L. besteht aus den unter Ziffer 4. a-d) genannten Mitgliedern sowie zwei weiteren Mitgliedern der Schlesischen Kirchenleitung. Den Vorsitz führt ein Mitglied der O/L.

6. Fragen von grundsätzlicher und allgemeiner kirchlicher Bedeutung werden von der Kirchenleitung der Evang. Kirche von Schlesien in ihrer Gesamtheit entschieden. Den Vorsitz führt Bischof *Hornig*.

Aus diesen Beschlüssen ergibt sich für die Neuordnung des schlesischen Gebietes westlich der Neiße folgendes:

1. Das schlesische Kirchengebiet der O/L. weiß sich mit der gesamten schlesischen Kirche als ein Glied der Evangelischen Kirche der Altpreußischen Union.

2. Die im Notstande der Schlesischen Kirche der Kirchenleitung der Evang. Kirche von Berlin-Brandenburg übertragene treuhänderische Verwaltung der fünf schlesischen Kirchenkreise der O/L. westwärts der Neiße ist mit Wirkung vom 30. 4. 1947 ab beendet. Die Schlesische Kirche ist unter der gemeinsamen Kirchenleitung der Evang. Kirche von Schlesien geeint.

3. Die Übernahme der fünf Kirchenkreise der O/L. westwärts der Neiße durch die Kirchenleitung der Evang. Kirche von Schlesien ist mit Wirkung vom 1. 5. 1947 ab in Aussicht genommen.

Wohl wissend, daß die Kirche nicht nach menschlichen Plänen geordnet wird, bitten wir den Herrn der Kirche, daß ER das angefangene Werk durch Seine Gegenwart in Wort und Sakrament segne und es vollführe nach Seinem Worte: »Seid fleißig zu halten die Einigkeit im Geist durch das Band des Friedens; ein Leib und ein Geist, wie ihr auch berufen seid auf einerlei Hoffnung eurer Berufung; ein Herr, ein Glaube, eine Taufe; ein Gott und Vater unser Aller, der da ist über euch allen und durch euch alle und in euch allen.«

Görlitz, den 18. März 1947.

gez. *Hornig*, gez. *Kunze*, gez. *Bach*, gez. *Bartos*, gez. *Berger*, gez. *Kellner*,
gez. *Reese*, gez. *Schulz*.